



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Kastenholz“

Der Gemeinderat Lenting hat in der Sitzung vom 07.07.2020 die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Kastenholz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

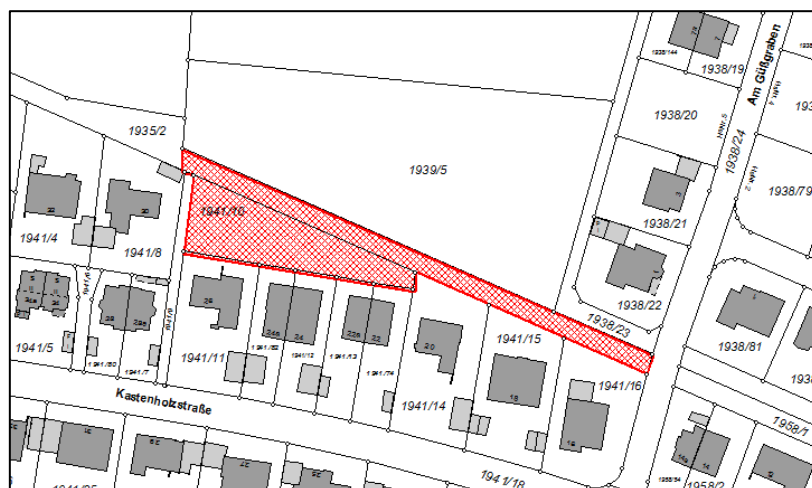
Die 13. Änderung umfasst eine Teilrücknahme des Bebauungsplans. Um ein unzulässiges Überlappen mit dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 22 „Generationenpark Lenting“ zu verhindern, soll Flur-Nr. 1941/10 sowie eine Teilfläche der Flur-Nr. 1935/2, jeweils Gemarkung Lenting, aus dem Geltungsbereich entnommen werden (siehe auch rote Markierung im Lageplan).

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH aus 85101 Ingolstadt, Parkstr. 10, beauftragt.

Da die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichtes, der Angaben von umweltbezogenen Informationen sowie der Erstellung der zusammenfassenden Erklärung verzichtet. Ebenso wird von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zu Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.



GEMEINDE LENTING
Lenting, den 23.02.2021

Christian Tauer
Erster Bürgermeister

Angeheftet: 26.02.2021
abgenommen: 26.03.2021